

Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 5 (1911)
Heft: 8

Rubrik: Aus der Taubstummenwelt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nun blieb die Lippe verschlossen, das Ohr;
Vorbei das Orgelrauschen füß im Chor;
Aus war's mit der Glocken schönem Klang,
Still geworden der Vöglein Pfeifen und Gesang,
Der Welt Lärm, sonst schrill,
Kurz, alles wurde grabestill.
Genesen, wie erwacht aus schwerem Traum,
Ich indeßnen mekte kaum,
Daz über mich beschlossen das Schicksal,
Zu ertragen das Gebrechen als taubstumm in diesem Jam-
In Finsternis der Unwissenheit, [mortal
Bange vor der Zukunft Ungewißheit,
Preisgegeben der Verachtung und verlassen,
Herrumvagierend in der Rosenstadt* Gassen.
Traurig war mein Loos,
Solange nicht ward der Jungs Band los.
Weilt Jesu nicht mehr da,
fand ich doch sein Hepata
Im Riehener Taubstummeninstitut,
Das gerühmt ward als gut.
Kaum durchbrochen war der Tunnel Hanenstein**,
Mit zwölf Jahren fast in diese Anstalt ich trat ein;
Sie liegt im Kanton Baselstadt,
1914 die 75-jährige Jubiläumsfeier dort findet statt.
Christi Geist waltet dort;
Lieb und unvergesslich ist mir dieser Ort;
Der Nachfolger Inspektor Arnold's selig,
Das Andenken an ihn bleib' mir heilig,
War der unermüdliche Herr Frese,
Seine Unterrichtsmethode von Interesse.
Auch dem Turnen war viel dort gewidmet die Zeit,
Behufs späterer Beschäftigung noch die der Arbeit;
Jenes die Glieder stählt, diese die Kraft schafft.
Als brauchbares Glied der menschlichen Gesellschaft,
Ausgerüstet mit guter Schulbildung,
Trat ich aus zu des Handwerks Erlernung,
Im nahen Bettingen,
Meine Existenz zu erringen.
Dort lernte ich den Beruf des Tischlers
In Verbindung mit dem des Malers.
Zu gehen in die Fremde,
Davon aber war nicht die Rede;
Heimkehr war's, zu des Vaters Hülfe,
Folge leistend seinem Rufe;
Von Beruf er auch war Schreiner
Und bedurfte der Stütze meiner.
Das Gestade lieblich am Zürichsee
Er unterdeßnen vertauschte, o weh
Mit dem Ländchen Schwyz***
Dessen Bewohner ein Hirtenvolk von Humor und Witz,
Das seine Wohnstätte hat auf den freien Bergen,
Weit von der Welt abgelegen;
Aehnelt mit Appenzell-Innerrhoden.
Fand ich hier auch nicht des Handwerks goldenen Boden,
So bot ihn mir später St. Gallen mit seiner Stickerei-
Anstellung fand ich bei Reichenbach & Cie. Industrie.

* Mapperswil wird Rosenstadt genannt, weil sie zwei Rosen in ihrem Wappen führt.

** An der Bahnhlinie Olten-Basel, durchgeschlagen 1858.

*** Sich niederlassend in Einsiedeln und Oberberg.

35 Jahre ich nun ausharre auf diesem Posten
Und treu aushielte zu meinem Besten;
Verdienst brachte ins Haus die strenge Arbeit,
35 Jahre, Welch eine lange Zeit!
Des Hauptes Haar erbleicht,
Aber des Glückes viel erreicht,
Die Kräfte vermindert,
Das Gebrechen der Taubheit aber gelindert;
Das Geschäftspersonal mich behandelt auf noble Weise,
Mit mir spricht stets leise;
Dieses zu versiehn,
Geschieht durch das Abschn.
Die Augen die Ohren ersetzen gleichsam,
Deutlich redet man und langsam.
Sollte man verstehen nicht,
Was mein Mund spricht,
Stets war man zu wiederholen bereit
Und blieb bei Heiterkeit. —
Christus der Herr,
Ihm sei Lob und Ehr,
Der thront in den Höhn,
Bei ihm wird's schön,
Wenn ich wieder habe
Des Gehöres Gabe.

Xaver Vettiger.

Aus der Taubstummenwelt

Aargau. Taubstummenanstalt Landen-
hof. Seitdem die Taubstummenanstalten von
Baden und Zofingen aufgehoben worden sind,
ist die Anstalt „Landenhoft“ bei Unterentfelden
die einzige ihrer Art im Kanton. Sie be-
herbergte laut dem Jahresbericht pro 1910/11
in sechs Klassen 38 Zöglinge beiderlei Geschlechts.
Davon kommen 5 aus Graubünden, 3 aus
Schaffhausen, 2 aus Solothurn, 1 aus Thurgau
und 1 aus Glarus. Die Führung steht
unter Herrn J. Fritschi, der die Direktion seit
1897 inne hat. Neben ihm wirken im Unter-
richt und Haushalt drei Lehrerinnen, wovon
Fräulein Schneiter seit 1894.

Der Anstalts-Rechnung sei folgendes ent-
nommen: Die Gesamtauslagen belaufen sich
auf Fr. 21,619. 66. Der Verpflegungstag eines
Zöglinges kommt auf Fr. 1. 50 zu stehen, somit
auf Fr. 585 per Jahr. Das durchschnittliche
jährliche Kostenbetrag beträgt Fr. 261. 25. Es er-
gibt sich ein Ausfall von Fr. 11,967. 80 pro
Jahr. Daran leistet der Staat Fr. 2500 und
durch die Erträge der Landwirtschaft der
Anstalt konnten Fr. 4821. 52 gedeckt werden.
Für den Rest des jeweiligen Ausfalls ist die
Direktion auf milde Gaben angewiesen, welche
pro 1910 auf Fr. 10,282. 05 sich beliefen und
glücklicherweise über die im Jahres-Budget

fehlenden Fr. 4,621. 50 hinaus zur Deckung des vorjährigen Defizites verwendet werden konnten. Die Anstalt sei auch für fernerhin dem Wohlwollen edler Menschenfreunde empfohlen!

Zürich. Sonntag den 2. April fand im Unterweisungskaf der St. Peter-Gemeinde die Konfirmation der von der Anstalt Zürich abgehenden 13 taubstummen und 2 blinden Zöglingen statt, unter großer Beteiligung: etwa 150 Personen, der größere Teil hörende. Pfarrer Weber gab den Konfirmanden in der Predigt die Wichtigkeit und Schönheit der Verheilzung zu bedenken: „Selig sind, die Gottes Wort hören und bewahren.“ Darauf erfolgte die Aufnahme in die kirchliche Gemeinschaft der erwachsenen Christen. Am Schluss der Feier ergab die Steuer für die Taubstummenfürsorge den ungeahnten Betrag von Fr. 61. 70. Der Pfarrer möchte aber nicht den ganzen Betrag für diejenigen Ausgaben für Taubstumme verwenden, für die er sonst keine Deckung hat, und sondert daher 30 Fr. aus für das Taubstummenheim. Damit wird offenbar jedermann einverstanden sein.

Taubstummenheimsteuer. Bei diesem Anlaß werde hier Aufschluß gegeben, warum die Steuern vom 18. September 1910 an nicht mehr hier angezeigt worden sind (den Gebern wurde es längst mündlich mitgeteilt).

Als das Projekt eines Taubstummenheims in Turbenthal (für Schwachbegabte) festere Gestalt anzunehmen begann, schien es nicht mehr richtig, alle zürcherischen Steuern in den Fonds nach Bern zu schicken. Denn wir werden in die Lage kommen, das Heim in Turbenthal in Anspruch zu nehmen, auch wenn es nur Schwachbegabte aufnehmen sollte. Daraum werden wir wohl auch einen Teil der Steuern dorthin geben müssen. Die Schwachbegabten steuern auch und manchmal nicht am schlechtesten.

Bis der „Schweizerische Fürsorgeverein für erwachsene Taubstumme“ gegründet ist (was Anfang Mai in Olten durch E. S. geschehen wird), sind die gesammelten Steuern einstweilen der Post in Verwahrung gegeben worden. Es folge hier noch eine Uebersicht der in unserer Zeitung noch nicht verdankten Gelder für genannten Zweck.

Zürich: Fr. 8.45, 4.25, 8.60, 6.75, 30.— (Konfirmation) = Fr. 58.05; dazu folgende Extrababen: Fr. 1, 5, 3, 5, 5, 10, 5, 10 = Fr. 44. —; Affoltern: Fr. 2.60, 2.80 = Fr. 5.40; Horgen und Männedorf: Fr. 9.55,

6.—, dazu extra —. 50 = Fr. 16.05; Wald, Uster und Weizikon Fr. 4.56, 4.40, 25.20, 3.10 = Fr. 37.26; Turbenthal und Winterthur: Fr. 1.80, 10.—, 6.70, extra 5.— = Fr. 23.50; Andelfingen und Marthalen: Fr. 4.80, 5.70, 4.— = Fr. 14.50; Bülach, Embrach, Rorbas, Bäffersdorf und Rünen: Fr. 1.80, 4.—, 1.50, 6.15, 1.35, 2.30, Extrababe Fr. 1.— = Fr. 18.10; dazu kamen als Erlös von Marken: Fr. 6.—; Erlös von Stanniol: Fr. 9.20, 6.10, 3.65, 7.— = Fr. 25.95. Die außergewöhnlich große Steuer von Wald röhrt davon her, daß einer der Kirchenpflege, die uns mit ihrem Besuch beehrten, ein 20-Frankenstück in das Steueräcklein legte. Allen Gebern sei auch hier noch einmal herzlich gedankt. Pfarrer G. Weber.

Briefkasten

M. S. in E. Danke vielmal für Ihre schöne Karte und freundlichen Glückwünsche zum Geburtstag; sie freute mich sehr. Beste Grüße! Frau S.

B. H. in E. Eine Mutter zu verlieren ist schwer! Wir sprechen unser herzliches Beileid aus. Sie kennen wohl das Wort: „Mein Vater und meine Mutter verlassen mich, aber der Herr nimmt mich auf“.

Codesanzeige.

Der Taubstummenverein „Krankenkasse“ in Zürich macht hierdurch den Mitgliedern, Freunden und Bekannten die schmerzhafte Mitteilung, daß unser langjähriges, treues Mitglied

Herr Franz Martin Wohlgrot,
Gasmeßersfabrikant,

am Donnerstag den 30. März, abends, unerwartet vom unerbittlichen Tode dahingerafft worden ist. Er ist seinem Vater, der anfangs März leider ins Grab versenkt wurde, rasch nachgefolgt. Dem lieben Heimgegangenen, der mit Wohlwollen kräftig für den Taubstummenverein mitwirkte, spendete derselbe einen schönen Kranz als Abschiedsgruß. Er ruhe sanft! J. R.

Anzeige.

Am Ostersontag den 16. April findet um 3 Uhr nachmittags im Hotel zum blauen Kreuz in Biel ein Taubstummen-Gottesdienst mit Abendmahlfeier statt. Die Taubstummen in der dortigen Umgegend haben es also nicht nötig, nach Bern zu gehen.

J. Beiner (hörend), Schneidermeister in Münchensbuchsee sucht einen anständigen, taubstummen Arbeiter, der auch auf Großstück arbeiten kann.